

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 33 (1917)

**Heft:** 46

**Rubrik:** Bau-Chronik

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Gesellen.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges  
Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXXIII.  
Band

Direktion: Henk-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8.60, per Jahr Fr. 7.30  
Inserate 25 Cts. per einspaltige Petitszelle, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 14. Februar 1918

**Wochenspruch:** Erst wenn gelandet ist der Nachen,  
Magst du dem Schiffmann Grobheit machen.

## Bau-Chronik.

**Baupolizeiliche Bewilligungen** der Stadt Zürich wurden am 8. Februar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, er teilt: 1. Stadt Zürich für zwei

einfache und 21 Doppelmehrfamilienhäuser, eine Feuerwehrremise und eine Remise für das Strafenzinspektorat Badenerstrasse 291, 293, 295, Thelllastrasse 2, 4, 3, 5, 7, 9, 11, 15, 17, 19, Burlindenstrasse 233, 235, 237, 232, 234, 236, Zentralstrasse 263, 265, 267 und Zypressenstrasse 40, 3. 3; 2. J. R. Grob für einen Umbau Neptunstrasse 2, 3. 7; 3. J. Rehfus für ein Einfamilienhaus Tüllisstrasse 48, 3. 7; 4. Triebelhorn & Cie. A.-G. für einen Umbau Dufourstr. 21, 3. 8.

**Bankredite des Kantons Zürich.** Dem Kantonsrat beantragt der Regierungsrat die Bewilligung von 80,000 Franken für Errichtung des Erdgeschosses im Hause Schanzenberg in Zürich für Zwecke der Kantonschule, sowie die Erhöhung des für die Erweiterungsbauten in Neu-Rheinau bewilligten Kredites von 1,547,600 auf 1,947,600 Fr.

**Bauliches aus Zürich.** Der Stadtrat von Zürich beantragt dem Grossen Stadtrat die Änderung der Verordnung betr. das sechste Geschoss und Dachräume mit folgenden neuern Bestimmungen: In Häusern, deren

Gesimshöhe nach Baugesetz 20 m betragen darf, ist es bei Befolgung der in Artikel 2 bis 8 dieser Verordnung aufgestellten Vorschriften gestattet, über dem Erdgeschoss und vier Stockwerken das erste Dachgeschoss als sechstes Geschoss mit Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräumen auszubauen und zu benützen. Wo die Voraussetzungen von Artikel 1, Absatz 3, nicht vorliegen, dürfen ausgebauten Räume, die höher als im fünften Geschosse liegen, als Einzelzimmer benutzt werden, wenn sie schon vor dem 28. Juli 1907 bestanden und den gesundheits- und feuerpolizeilichen Bestimmungen genügen.

**Gemeindehausbau in Kilchberg (Zürich).** Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat einen Kaufvertrag abgeschlossen, welcher bezweckt, die Eigenschaft "Hotel Bahnhof" anzulaufen, um die Gebäudeteile in ein Gemeindehaus umzubauen. Der Gemeinderat geht von der Erwagung aus, unter den jetzigen Verhältnissen von einem Neubau abzusehen, für welchen verschiedene Projekte bereits vorliegen, um die veränderte Lage nach dem Kriege abzuwarten. Das Objekt kann heute billig erworben werden.

**Wasserversorgung Uetikon (Zürichsee).** Die Gemeindeversammlung beschloß den projektierten mit der Wasserversorgung Mellen gemeinsam auszuführenden Ankauf eines 65 Aren messenden Grundstückes im Schumbel, um den Kaufpreis von 3000 Fr. zum Zwecke der Arrondierung und Waldanpflanzung. Man erhofft aus dieser Maßregel einen günstigen Einfluss auf die vorliege Quelle.

**Zur Frage der Entwicklung Berns zur Großstadt** enthält das Programm der freisinnig-demokratischen Partei der Stadt Bern folgende Punkte:

Kommunale Bodenpolitik in weitem Umfang durch Erwerbung und Verkauf von Liegenschaften und Vermehrung des städtischen Grundbesitzes. Einsetzung einer Kommission für Bodenpolitik und Stadt-Erweiterung. Bodenwertstatistik und -Taxierung. Revision des Verfahrens bei Landverkäufen. Bauvorschriften für Anlage der Verkehrsstraßen und des Straßenbahnnetzes im Hinblick auf die Erweiterung der Stadt und die spätere Eingemeindung der umliegenden Ortschaften. Bebauungsplan mit Verkehrs- und Wohnstraßen für die Stadterweiterung, mit Bodenreservationen für Markt-, Erholungs- und Spielplätze, für öffentliche Anlagen, Gärten und Parke, für Gemeinde-, Kirchen- und Schulhäuserbauten und Abgabe von Bauplätzen zu gemeinnützigen Unternehmungen. Revision der Bauordnung mit Vorschriften über hygienische und ästhetische Anlage der Straßen und Häuser. Verordnung zum Schutz und zur Erhaltung von Altertümern, Naturdenkmälern, zur Sicherung des Stadtbildes, der Landschaft und der Ausichtspunkte vor Verunstaltung (Art. 83 Einführungsgesetz zum Schweizer Zivilgesetzbuch). Vermehrung der Bahnverbindungen und Verbesserung der Fahrtenpläne für Transit- und Lokalverkehr. Lösung der Bahnhoffrage nach Maßgabe einer großstädtischen, großzügigen Anlage. Ausbau des elektrischen Schmalspur- und Straßenbahnnetzes für den Verkehr mit dem gesamten Hinterland der Stadt. Vervollständigung des Straßenbahn-Netzes und Ausbau des Straßenbahnbetriebes. Bessere Verbindung der Außenquartiere unter sich.

**Bahnhofumbau in Biel.** Nach längerer Pause, die durch die Witterungsverhältnisse geboten war, sind die Arbeiten am Bahnhofumbau wieder aufgenommen worden. Maurer, Steinbauer und Erdarbeiter sind wieder am Werke. Am Übergange nach Nidau ist die eine Mauer der künftigen Unterführung zur endgültigen Höhe ausgeführt und die Decksteine sind bereits ausgelegt worden. Auch an der Schlachthausstraße ist wieder Leben erwacht. Die Mattenstraße wird gegenwärtig westwärts fortgesetzt bis zur Einmündung in die Schlachthausstraße. Dieses Erwachen der Bautätigkeit ist als sehr willkommene Arbeitsgelegenheit zu begrüßen.

**Bau von Munitionsmagazinen im Kanton Glarus.** (Korresp.) Im Glarner Unterland, zwischen Näfels und Weesen, werden Baracken für die eidgenössischen Munitions-Magazine, sowie eine circa zwei Kilometer lange Zusatzstrasse erstellt. Die Ausführung der letztern, sowie die Fundamentierungsarbeiten sind um den Preis von circa Fr. 60,000 der Baufirma Comotti in Haslen (Glarus) übertragen worden. Diese Arbeiten sind in zweieinhalb Monaten fertig zu erstellen.

**Innere Renovation der Pfarrkirche in Zug.** Die Kirchengemeinde-Versammlung hat einstimmig beschlossen, die Innen-Renovation der Pfarrkirche im Laufe dieses Jahres auszuführen. Schon seit mehreren Jahren hatte die Kirchenverwaltung diese Renovation in Aussicht genommen und die dahерigen Vorarbeiten getroffen, unter anderem eine einlässliche Begutachtung seitens des hervorragendsten Kirchenkunstlers, Herrn Pater Dr. Alb. Kuhn von Einsiedeln, veranlaßt. Der Kirchenrat hatte die Frage gründlich studiert und vorbereitet. Ein detailliertes Programm für die Restauration ist ausgearbeitet; die wichtigsten Verträge insbesonders für die Kunstarbeiten sind festgelegt, ebenso liegen für die Hauptarbeiten feste Angebote vor. In künstlerischer und baulicher Beziehung liegt die Oberleitung in den Händen von Herrn Pater Dr. A. Kuhn, die korrekte Ausführung der

Arbeiten hat Herr Architekt E. Weber in Zug zu überwachen. Inklusive Architekten-Honorar stellt sich der Kostenvorschlag auf den Betrag von 125,000 Fr.

**Verlegung des Werkhofs in Basel.** Das Werkhofareal an der Pestalozzistraße ist bekanntlich für die Neubauten des Anatomegebäudes und der physikalischen Anstalt in Anspruch genommen; der Werkhof soll auf einen Lagerplatz der Ch. Merianschen Stiftung (Dreispitz) am Leimgrabenweg verlegt werden. Die Mobilienverwaltung soll im sogenannten Gaslinhof untergebracht werden. Die dort befindlichen drei Schulklassen sollen in andern Schulhäusern Platz finden, das Material-Magazin der Stadtgärtnerei würde nach dem Areal der Stadtgärtnerei selbst verlegt. Die Gesamtkosten werden auf 130,000 Fr. veranschlagt. Dem Grossen Rat wird folgender Beschlussentwurf vorgeschlagen: „Der Große Rat des Kantons Basel-Stadt, auf den Antrag des Regierungsrates, genehmigt die Vorlage über die Verlegung des Werkhofs und bewilligt den für die Bau- und Verlegungsarbeiten erforderlichen Kredit von 130,000 Fr.“

**Ausbau der Wasserversorgung Bischofszell (Thurgau).** Während der obere Stadtteil vom Reservoir Steig aus (östlich vom Städtchen am Abhang des Bischofsberges) versorgt wird, erhalten die unteren Stadtgebiete Thurfeld, Fabrikstraße und Sitterthal das Wasser aus dem jenseits der Thur an der Straße nach Niederhelfenswil gelegenen, 1911 erbauten Reservoir Gloggershaus, und zwar mit teilweise Benützung der ursprünglichen Haupitleitung. Inzwischen sind aber im Gebiete der Station Sitterthal verschiedene Etablissements entstanden, welche bedeutende Mengen Wasser beanspruchen, so die Mosterei, das Gaswerk und die Konserverfabrik. Den Anforderungen dieser Abnehmer vermag die alte Hauptleitung von 100 mm nicht mehr zu genügen, und es muß für bessere Zufluhr gesorgt werden. Dies soll erreicht werden durch eine direkte Verbindung von Muggensturm nach Station Sitterthal in einer 150 mm Leitung von 1100 m Länge mit Unterführung der Thur. Durch diese Verbindung erhält die untere Zone ohne weiteres eine Ringleitung, die auf Jahrzehnte hinaus allen Ansprüchen gewachsen sein dürfte. Das um so eher, als die Gemeinde in Gloggershaus noch weitere Quellen besitzt, deren Fassung nur noch eine Frage der Zeit ist. Die Kosten der genannten Verbindung sind auf 37,000 Franken veranschlagt und von der Gemeindeversammlung bewilligt worden. Der scheinbar hohe Posten wird den Gemeindehaushalt nur unbedeutend beeinflussen, da die je 5-prozentige Verzinsung und Amortisation aus den Erträgnissen der Wasserversorgung bestritten werden.

## Zur Frage der Verbilligung der Baukosten.

(Bi.-Korrespondenz.)

Aus der in Nr. 42 dieses Blattes angeführten Verfügung des hessischen Ministeriums geht hervor, daß der Ruf nach Verbilligung der Bauwesen als Gegengewicht zu den enorm gestiegenen Preisen für Materialien und Arbeitslöhne auch anderwärts erhoben wird.

Wir sind für diese Anregung außerordentlich dankbar, denn sie schnellt eine eminent wichtige Frage an, welche bisher noch nicht in breiter Öffentlichkeit diskutiert wurde, sodaß diejenigen Maßnahmen getroffen werden konnten, welche für das Bauwesen, besonders aber für die Wohnverhältnisse von gewaltiger Bedeutung sind.

Es ist Tatsache, daß unter den heutigen Preisverhältnissen für Materialien, wie Arbeitslöhne, nicht an die Lösung des Wohnungsmangels gearbeitet werden kann.